

Begründung zur Abrundungssatzung "Südlicher Ziegenberg" Ortsteil Diedrichshagen der Gemeinde Rütting

1. Allgemeines

Die vorgesehene zukünftige Bebauung des "Südlichen Ziegenbergs" dient der Abrundung des Ortes Diedrichshagen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rütting als Wohnbaufläche ausgewiesen und entspricht in der Größenordnung der z.Zt. möglichen Ortsentwicklung. Sie grenzt unmittelbar an die bereits im Charakter eines Siedlungsgebietes bebaute Fläche des nördlichen Ziegenbergs und an den Ortskern, der als Mischbaufläche im Sinne eines Mischgebietes-Dorf bebaut ist und so auch ausgewiesen wurde.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Fläche, die zur Ortsabrundung als Baufläche ausgewiesen wird, ist im Gemeindebesitz.

Sie ist bereits erschlossen für die einseitig am nördlichen Ziegenberg vorhandene Bebauung. Die Erschließungsstraße ist z. Zt. noch ausreichend und ohne weiteres ausbaufähig. Es ist allerdings eine Wendemöglichkeit am Ende der Straße herzustellen, da sie eine Sackgasse ist.

3.0. Städtebauliche Maßnahmen

3.1. Nutzung

Die zur Ortsabrundung ausgewiesene Baufläche soll der Nutzung eines Kleinsiedlungsgebietes WS entsprechen, da nördlich der Erschließungsstraße "Am Ziegenberg" bereits eine solche Nutzung vorhanden ist und damit ihre sinnvolle Fortsetzung findet.

Die im Gestaltungsplan vorgeschlagenen Grundstückszuschnitte entsprechen der vorhandene Bauungsstruktur und ermöglichen die ländliche Nutzung mit Nutzgarten usw. Je nach Grundstücksbreite von 20-25 m können 10-12 Grundstücke mit 1000-1500 qm Fläche angeboten werden bei einer Grundstückstiefe von 50-60 m.

3.2. Bauweise

Um eine lockere, dem ländlichen Raum angepaßte Siedlungsstruktur zu erreichen, wird eine offene 1-geschossige Bauweise mit der Möglichkeit des Dachgeschossausbaus gewünscht. Die Dachneigung von 30°-50° für Satteldach oder Walmdach und noch dazu die nicht festgelegte Firstrichtung ermöglichen ausreichende Bau-Varianten. Dies soll die im Ort vorhandene vielfältige Gebäudestruktur fortsetzen und einer Gleichförmigkeit oder auch Eintönigkeit entgegenwirken.

3.3. Gestaltung

Die im Textteil getroffenen Empfehlungen wie gedeckte Farbgebung und Einschränkung von Flachdächern sollen den ländlichen Charakter unterstreichen. Der Grünstreifen mit den vorh. Buschgruppen sollte im Gemeindebesitz bleiben und die Buschgruppen sollten als Markenzeichen für dieses Gebiet ergänzt werden.

3.4. Weitere Entwicklung

Falls der Ort Diedrichshagen später einen großen Zuwachs erwartet und verkraften kann, steht einer geregelten Bebauung bis zum Weg nach Schildberg nichts entgegen. Der geplanten Bebauungstiefe von 50-60 m kann eine entsprechende Bebauung folgen, die mit einer Ringerschließung sowohl zum Schildberger Weg als auch zum Ziegenberg erschlossen werden kann.

4. Erschließung

Die vorhandene Erschließung "Am Ziegenberg" in Form einer etwa 3 m breiten Betonstraße kann durch die vorhandenen Randstreifen und dadurch, daß das Gebiet Gemeindegrund ist, entsprechend des dargestellten Profils zum gegebenen Zeitpunkt sofort ausgebaut werden.

5. Ver- und Entsorgung

Die Stromversorgung ist vorhanden und wird weiterhin durch die HEVAG - Hanseatische Energieversorgung AG, Wismar, geleistet.

Die Wasserversorgung ist vorhanden und erfolgt z.Zt. durch die LPG, wird aber später durch den Zweckverband Grevesmühlen geleistet.

Die Schmutzwasserbeseitigung der umgebenden Bebauung erfolgt z.Zt. durch Sammelgruben oder Kleinkläranlagen. Eine zentrale Entwässerung ist für dieses Gebiet bis auf weiteres noch nicht vorgesehen. Es muß also für eine private Schmutzwasserbeseitigung gesorgt werden, d.h. Kleinkläranlagen, gegebenenfalls ist eine Gemeinschaftskläranlage zu überdenken.

Die Abfallbeseitigung erfolgt im Gemeindegebiet und im Ort Diedrichshagen durch die Stadt- und Gemeindegewirtschafts GmbH.

Eine Versorgung mit Erdgas ist noch nicht in Sicht.

Rüting, den 24.02.93



Gemeinde Rüting

[Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Veröffentlicht nach Genehmigung durch Fristablauf

OZ am 20.08.1993

LN am 19.08.1993 und somit rechtskräftig.

Grevesmühlen, den 30.08.1993

[Signature]
Ditz



Arch.-Arge. Dörthe Klinkott und Peter Wiech, Itzehoe, den 28.10.92